

21.2.2005

An die
Gebühreneinzugszentrale
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Ihr Schreiben vom 16.2.2005, Teilnehmernr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit erheblichem technischen und zeitlichen Aufwand habe ich schon im Januar meine Fernsehempfänger stillgelegt. Diese Stilllegung und deren Abmeldung zum 31.1.2005 habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 17.1.2005 fristgerecht mitgeteilt. Seit dem 16.1.2005 halte ich keine Fernsehempfangsgeräte mehr zum Empfang im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrags bereit. Ein „nochmal“, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 16.2.2005 erwähnt haben, besteht nicht. Meine Abmeldung vom 17.1.2005 ist entgegen Ihrer Aussage rechtskräftig, und Sie haben den Empfang dieser Abmeldung mit Ihrem Schreiben vom 26.1.2005 bestätigt. Ich erwarte von Ihnen bis zum 10.3.2005 eine schriftliche Bestätigung meiner Abmeldung vom 17.1.2005. Außerdem behalte ich mir vor, die Portokosten dieses Schreibens von 4,40 EUR und weitere Kosten, die mir durch Ihr unangemessenes Verhalten entstehen, mit den Rundfunkgebühren zu verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen